

Empfangs- und Pfortendienst Verwaltungsstandort Zittau

2. Mitteilung

Aufgrund von eingegangenen Fragen teilen wir allen Bietern folgendes mit:

Frage(n) 2 – Dienstbekleidung:

„(...) in den Besonderen Vertragsbedingungen fordern Sie eine einheitliche Dienstkleidung. Bitte geben Sie uns nähere Informationen, wie die Dienstbekleidung konkret aussehen soll. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Bekleidung des Empfangs- und Pfortendienstes einen repräsentativen Charakter haben soll, z.B. Sakko/Hemd/Bluse/Blazer usw.?

Sollen die Erklärungen zur Dienstkleidung im Rahmen der abzugebenen Angebotsunterlagen mit Bildern nachgewiesen werden? Wenn ja, inwieweit fließen die gemachten Angaben in die Angebotsbewertung ein/ bzw. werden bei der Vergabe der Leistung berücksichtigt?“

Antwort:

Die Kleidung hat repräsentativ (Hemd, Sakko, Bluse, Blazer) zu sein und auf dieser soll der Dienstleister ersichtlich sein. Wir gehen davon aus, dass alle Anbieter eine entsprechende Kleidungsordnung für den Empfangsdienst berücksichtigen. Bitte weisen Sie in geeigneter Form (z.B. Fotos) nach, wie Sie diese Anforderung erfüllen.

Frage(n) 3 – Elektronisches Wachbuch:

„Wird für die Leistungserbringung ein elektronisches Wachbuch gefordert?“

Antwort:

Aktuell ist kein elektronisches Wachbuch vorhanden, es ist keine Voraussetzung. Im Zeitalter der Digitalisierung ist diese Variante zu begrüßen.

Frage(n) 4 – Reaktionszeiten:

„Welche Reaktionszeiten geben Sie für die Alarmintervention vor?“

Antwort:

Alarmbearbeitung sofort nach Ereignisbeginn (genaue Festlegungen im Alarmplan)

Frage(n) 5 – Alarmaufschaltung:

„Wie soll die Aufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle bzw. Notrufzentrale erfolgen und welche Zertifizierungen werden für die Notrufzentrale gefordert?“

Antwort:

Eine Alarmaufschaltung (Notrufzentrale) besteht aktuell. Bei einer eigenen Notrufzentrale kann dies separat mit ausgewiesen werden, über die Zertifizierung können wir keine Aussage treffen.

Frage(n) 6 – Alarmaufschaltung:

„Werden Zertifizierungen für das anbietende Sicherheitsunternehmen gefordert, z.B. DIN 77200 oder DIN ISO 9001?“

Antwort:

Ja, die Zertifizierung nach DIN 77200 und auch ein QM nach DIN ISO 9001 sollte durch den Anbieter nachgewiesen werden

Frage(n) 7 – Elektronische Schließmittelverwaltung:

„Soll bei der Kalkulation des Angebotspreises eine elektronische Schließmittelverwaltung berücksichtigt werden?“

Antwort:

Nein, dies muss nicht berücksichtigt werden, Schlüsselausgaben müssen nur händisch erfasst werden.

Frage(n) 8 – Elektronische Erfassung von Kontrollgängen:

„Sollen die Kontrollgänge elektronisch erfasst werden als Nachweis für den Auftraggeber?“

Antwort:

ja, die Kontrollgänge sollen elektronisch erfasst werden.

gez. Axel Breyer

Sachbearbeiter Vertragsmanagement/VOL

Landratsamt Görlitz, Hauptamt

Sitz: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 663-1203

E-Mail: vergabestelle-ha@kreis-gr.de
